



30.03.2020

Pressemitteilung

Was spricht gegen einen kreis- und stadteigenen Corona-Rettungsschirm?

Die Fraktionsvorsitzenden im Gemeinderat Emmerthal Delia Klages, dem Stadtrat Bad Pyrmont Dr. Eckhard Reichenbach und im Kreistag Hameln-Pyrmont Dr. Jürgen Schönbrodt wurden am Freitag von den zuständigen Bürgermeistern und dem ersten Kreisrat über Pläne informiert, einen eigenen kommunalen Rettungsschirm in Höhe von 5 Mio € aufzuspannen. Jeweils die Hälfte sollte vom Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden kommen. Das Anliegen, unsere im Weserbergland heimische Wirtschaft schnell und unbürokratisch zu unterstützen, findet unsere volle Unterstützung.

Die AfD steht wie keine andere Partei für den Mittelstand.

Welche Randbedingungen sind dabei zu beachten?

Viele Kommunen haben Schulden in Größenordnungen die einen schwindelig werden lassen, so auch der Landkreis Hameln-Pyrmont und einige kreisangehörige Kommunen. Gleichzeitig haben Bund und Länder sprudelnde Steuereinnahmen, die aber bisher nicht an die Kommunen durchgereicht wurden.

Das war bereits vor der Corona-Krise so. In der Finanzausschusssitzung am 03.03.2020 waren sich alle Ausschussmitglieder fraktionsübergreifend einig, der Kreistag sollte einen Appell/Antrag an das Land Niedersachsen richten, um Konsolidierungs- und Unterstützungsmaßnahmen zu initiieren, damit der Landkreis Hameln-Pyrmont auch zukünftig und dauerhaft wieder leistungsfähig agieren kann. Im Klartext, ohne finanzielle Unterstützung durch das Land sind wir als Landkreis finanziell am Ende und auf Dauer handlungsunfähig, stellt die Kreistagsfraktion einstimmig fest.

Zur Bewältigung der Corona-Krise sind bereits Förderprogramme von Land und Bund aufgelegt worden. Anträge können gestellt werden.

Soforthilfe vom Land

Bereits ab Freitag, dem 27.03.2020, können Kleinunternehmen und Soloselbstständige den Antrag auf „Niedersachsen-Soforthilfe Corona“ sowie das Formular „De-minimis-Erklärung Soforthilfe“ elektronisch laden und zeitnah per E-Mail zurücksenden.

Angeboten wird ein Zuschuss des Landes für Soloselbstständige und Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten. Es wird von der Investitions- und Förderbank

Niedersachsen (NBank) ein Liquiditätszuschuss, gestaffelt nach der Anzahl der Betriebsangehörigen, von 3.000 € bis zu 20.000 € zur Verfügung gestellt.

<https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19-%E2%80%93-Beratung-f%C3%BCr-unsere-Kunden.jsp>

Für einen Antrag müssen Unternehmen nur einen der folgenden Punkte erfüllen:

- In dem Monat, in dem der Antrag gestellt wird, liegt ein Umsatz- bzw. Honorarrückgang von mindestens 50 % vor.
- Der Betrieb wurde auf behördliche Anordnung wegen der Corona-Krise geschlossen.
- Die vorhandenen liquiden Mittel reichen nicht aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu zahlen.

Soforthilfe vom Bund

In Kürze stellt der Bund ein Förderprogramm für Soloselbstständige und Kleinstunternehmen bis 10 Beschäftigte zur Verfügung. Über diese Förderung können von Soloselbstständigen und Kleinstunternehmen bis zu 15.000 € beantragt werden.

Geplante regionale Finanzhilfe

Es ist offen, ob es diese Finanzhilfe geben wird. Das Kommunale Aufsichtsamt hat zumindest eine „ernsthafte Inaussichtstellung“ signalisiert.

Die Land/Bund-Fördermittel werden sehr zügig und ohne langwierigen bürokratischen Aufwand ausgereicht. Das Bundesland Bayern zahlt bereits aus!

Ein kommunales Hilfspaket wäre nicht schneller verfügbar.

Damit entfällt die Sinnhaftigkeit eines eigenen kommunalen Förderprogrammes. Hinzu kommt, dass es keine Doppel- bzw. Dreifachförderung geben soll, d.h. diese Beihilfe wird ggf. kein verlorener Zuschuss sein. Die Beträge müssten dann mit den Fördermaßnahmen des Landes/Bundes verrechnet werden. Doppelter Verwaltungsaufwand wäre vorprogrammiert.

Welche Sofortmaßnahmen wären hilfreich?

Wir hätten uns gewünscht, dass der Landkreis in dieser schweren Krise alle Energie in die notwendigen Vorbereitungen für eine ausreichende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung setzt, meinen Delia Klages und Dr. Reichenbach.

Arztpraxen, Altenheime und Krankenhäuser müssen bei der Beschaffung der fehlenden Schutzkleidung unterstützt werden und es muss dafür Sorge werden, dass der Landkreis eine ausreichenden Menge Schutzmaterial vorrätig hält. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keiner abschätzen, wie lange die Maßnahmen, wie das Tragen von Schutzkleidung, notwendig sein werden.

Desinfektionsmittel sollte auch für die Eingänge der Lebensmittelgeschäfte bereitgestellt werden. Das Gesundheitsamt des Landkreises muss z.B. dafür Sorge tragen, dass Abstriche zur Testung auf Covid-19, in ausreichender Menge vorhanden sind und die Labore im Landkreis auch ausreichend Chemikalien für die Durchführung der Covid-19 Tests haben.

Es gibt viel zu tun für unseren Landkreis, der sich in der Vergangenheit gerne als Gesundheitsregion präsentiert hat. Hier sollte der aktuelle Schwerpunkt liegen, so betont Delia Klages.

Wir erwarten vom Landkreis, die kleine Unternehmen, Angehörige freier Berufe und Soloselbständige dort zu entlasten, wo es möglich ist, meint Annemarie Knoke.

Lieferketten bestmöglich erhalten!
Betriebsschließungen nur mit Augenmaß!

Wichtiger als kurzfristige Finanzspritzen wäre, Betriebe nur nach gründlicher Einzelfallprüfung zu schließen. Warum sollten Firmen, die mit ausreichendem Schutz versehen sind, zur Absicherung der Lieferketten nicht weiter arbeiten dürfen?

Es ist z.B. nicht einzusehen, dass die **Kompostierungsanlagen** im Landkreis geschlossen wurden und deshalb die jetzt aktiven Garten- und Landschaftsbaubetriebe restliches Laub und frühjahreszeitlich anfallenden Grünschnitt nirgends mehr loswerden können.

Auch die **Baumärkte** mit Gartenbauabteilungen mussten (weil nicht „essentiell“) ebenfalls ihre Tore schließen, obwohl sich das Einkaufsverhalten dort von Anfang an mit geschützten Kassen, Abstandsregelung und begrenzter Personenzahl sehr bewährt hatte. Sehr viele z.Z. arbeitslose Angestellte und Gewebetreibende könnten die Zwangspause nutzen, ihren Garten, Haus oder Wohnung zu verschönern und wichtige Instandsetzungen jetzt anzugehen.

Auch das **Friseurhandwerk** könnte die gleichen Plexiglas-Gesichtsschutzhelme/Mundschutz wie Ärzte und Pflegepersonal tragen und jeweils nach Terminvereinbarung eine zahlenmäßig begrenzte Anzahl Kunden bedienen.

Aktionismus und überzogene Hau-Ruck-Maßnahmen sind nicht sinnvoll. Eine hoffentlich baldige Rückkehr zum Normalzustand wird dadurch sehr erschwert.

gez. Dr. Schönbrodt
Fraktionsvors.